

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Mittwoch, den 22.12.2021 um 18:00 Uhr

- 8 153/2021 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lich für das Jahr 2022;**
- a) Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025**
 - b) Feststellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022**

Grundlage der heutigen Abstimmung ist das Votum der HFA-Sitzung vom 15.12.2021.

Die Mandatsträger erhalten noch eine Veränderungsliste (für den Ergebnis- und Finanzhaushalt) mit Datum vom 22.12.2021 ausgehändigt.

Des Weiteren wurden zwischenzeitlich noch diverse Änderungsanträge eingereicht.

Im Namen der BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und DBL verteilt Herr Pucher zu Beginn das Konsolidierungskonzept zum Haushaltsentwurf 2022, datiert vom 14.12.2021, an die Ältestenratsmitglieder. Durch die Abschaffung der Straßenbeiträge seien Mindereinnahmen von 836.000,- € zu erwarten. Nunmehr werden Gegenfinanzierungsvorschläge gemacht.

Diese würden sich wie folgt zusammensetzen:

1. Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte von derzeit 450 auf neu 470 Prozentpunkte (= zu erwartende Mehreinnahmen ca. 105.000,- €)
2. Festsetzung der Spielapparatesteuer auf 20% (= zu erwartende Mehreinnahmen ca. 37.000,- €)
3. Einführung einer Wettbürosteuer und Festsetzung auf 10% des Gewinns (= zu erwartende Mehreinnahmen ca. 15.000,- €)

Des Weiteren kämen vereinbarte Einsparungen in Höhe von 750.000,- € hinzu.

Herr Benner fragt an, welche Auswirkungen denn dies für den laufenden Haushalt haben würde? Hierauf sagen sowohl der Bgm. als auch der FB-Leiter Finanzen, dass durch die absehbaren Mindereinnahmen aus dem Finanzhaushalt (durch die Abschaffung der Straßenbeiträge) voraussichtlich höhere Investitionskredite aufgenommen werden müssen, die als Folge wieder höhere Aufwendungen für Zinsen/Tilgung bedeuten.

Seitens des Bündnisses wird durch Herrn Schneider auf die erheblichen, verfügbaren liquiden Mittel der Stadt Lich hingewiesen. Der Bürgermeister sagt hierzu, dass man das Geld in der Rücklage angespart habe. Dies wäre damit zu erklären, dass in den vorausgegangenen Haushaltsjahren ein besseres Haushaltsergebnis (auch bedingt durch die Verschiebung von Investitions-/Instandsetzungsmaßnahmen) erzielt werden konnte wie ursprünglich geplant. Außerdem habe es einmalige Sondereffekte (z. B. durch die Erstattung von Kompensationszahlungen anlässlich der Corona-Pandemie; Gewährung einer allgemeinen Finanzhilfe durch den Landkreis Gießen) gegeben.

Über das nachfolgende Konsolidierungspaket:

1. Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte von 450 auf 470.
 2. Die Spielapparatesteuer wird auf 20% festgesetzt.
 3. Eine Wettbürosteuer wird neu eingeführt und auf 10% des Gewinns festgesetzt.
 4. die Mindereinnahmen aus der Erhöhung des kommunalen Steueraufkommens sollen in der Hauptsache für den Straßenausbau verwendet werden, die von der Verwaltung erarbeitete Prioritätenliste zum Straßenausbau ist dabei abzuarbeiten.
- wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 25 Ja-Stimme(n), 9 Nein-Stimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft nun die einzelnen Teilhaushalte auf:

Teilhaushalt 01 – Gemeindeorgane

Antrag der BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 22.12.2021 zum Produkt 11.1.01 "Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien" auf Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 5.000,- € für die zusätzliche Anschaffung von 7 Mikrofonen für die Durchführung kommunaler Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 4 Stimmenthaltung/en

Teilhaushalt 02 - Innere VerwaltungGemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Anbringen eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes bei dem Produkt 11.1.04 „Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung“ bei der Maßnahme 84383100 in Höhe von 68.000,- € für eine neue Telefonanlage. Der Sperrvermerk ist von der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Der Bürgermeister trägt nach Rücksprache mit dem IT-Dienstleister, der Fa. Damm Bürokommunikation, umfangreiche Erläuterungen zur vorgesehenen Telefonanlage mit insgesamt 85 Anschlüssen vor und begründet die Notwendigkeit.

Ein entsprechendes Kostenangebot – ähnlich anderer Kommunen- liegt in Höhe von rund 68.000,- € vor.

Das Angebot umfasse u.a. die Endgeräte, die Anwenderlizenzen und Dienstleistungen.

Die aktuelle Telefonanlage habe ein Alter von mind. 25 Jahren und falle teilweise schon aus.

Nach den gemachten Ausführungen bittet der Bürgermeister – namens des Magistrates – den im HFA verhängten Sperrvermerk aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 16 Ja-Stimme(n), 19 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Aufgrund der von Herrn Bürgermeister Dr. Neubert gemachten Ausführungen/Informationen stellt Herr Schneider für das Bündnis BfL, GRÜNE und FDP den Antrag, dass der Sperrvermerk statt von der Stadtverordnetenversammlung nunmehr vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben sei.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 11 Nein-Stimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalt 03 - Märkte, Fremdenverkehr und TourismusGemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Anbringen eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes bei dem Produkt 57.5.01 „Förderung des Tourismus“ und dem Konto 68700000 – Werbung/Fremdenverkehrswerbung – in Höhe von 53.000,- €.

Der Sperrvermerk ist von der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Heute wurde hierzu den Mandatsträgern ein 3-seitiger Aktenvermerk der Sachbearbeiterin, Frau Agel, vom 22.12.2021 per E-Mail zugesandt.

Unter Bezugnahme auf die darin gegebenen Begründungen/Informationen beantragt der

Bürgermeister – namens des Magistrates – den im HFA verhängten Sperrvermerk aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 16 Ja-Stimme(n), 19 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Aufgrund der zugesandten Ausführungen/Informationen stellt Herr Schneider für das Bündnis BfL, GRÜNE und FDP den Antrag, dass der Sperrvermerk statt von der Stadtverordnetenversammlung nunmehr vom Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur aufzuheben sei.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 15 Nein-Stimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalt 04 - Ordnungsverwaltung und Bürgerservice
Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

a) Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie für das Jahr 2022 beim Produkt 12.2.02/Konto 51100000 – öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren.

b) Prüfung, ob die Gebühren für die Außengastronomie ab dem Jahr 2022 dauerhaft abgeschafft werden können und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitgeteilt wird.

Weiterhin wurde seitens der Verwaltung bei dem Produkt 12.2.02, Maßnahme 001 Neu- und Ergänzungsanschaffung Messgeräte der Ansatz bei den Einzahlungen auf 32.500,- € erhöht und bei den Auszahlungen erfolgte eine Erhöhung auf 70.500,- €.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 29 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalt 05 – Personenstandswesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 06 - Brandschutz & Rettungsdienst

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 07 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 08 - Gemeinschaftseinrichtungen (BGH, DGH's, Hallen usw.)
Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Anbringen eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes bei dem Produkt 57.3.02 „Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen“, Maßnahme 036 – Neubau DGH Bettenhausen in Höhe von 335.500,- € sowie Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.073.500,- € für das Jahr 2023. Der Sperrvermerk ist durch die Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Herr Schneider stellt mündlich für das Bündnis BfL, GRÜNE und FDP - aufgrund des zwischenzeitlich zugesandten Gutachtens über den Zustand des DGH Bettenhausen – folgenden Änderungsantrag:

Anbringen eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes bei dem Produkt 57.3.02 „Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen“, Maßnahme 036 – Neubau DGH Bettenhausen in Höhe von 167.750,-€ (50 % der eingestellten Planungskosten).

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 28 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Des Weiteren stellt Herr Schneider für das Bündnis noch folgenden Änderungsantrag hierzu:

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € gebildet, die mit einem Sperrvermerk (die Aufhebung soll durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen) versehen wird.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Pompalla, stellt hingegen folgenden Änderungsantrag: Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.073.500,- € gebildet, die mit einem Sperrvermerk (die Aufhebung soll durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen) versehen wird.

Über den Änderungsantrag von Herrn Schneider (für das Bündnis) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 24 Ja-Stimme(n), 6 Nein-Stimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Über den Änderungsantrag von Herrn Pompalla (CDU) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 11 Ja-Stimme(n), 24 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalt 09 - Allgemeine Sozialverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 1 Stimmenthaltung/en

Teilhaushalt 10 - Einrichtungen für Jugendarbeit

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 1 Stimmenthaltung/en

Teilhaushalt 11 - Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Anbringen eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes bei dem Produkt 36.1.01 „Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten“ bei dem Konto 67000000 (Miete Notbetreuung Kindergarten) in Höhe von 80.000,- €.

Der Sperrvermerk ist durch den Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 26 Ja-Stimme(n), 7 Nein-Stimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalt 12 - Sportstätten und Bäder

Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Erhöhung der Mittel für die Vereinsförderung bei dem Produkt 42.1.01 „Sportförderung“ um 25.000,- € auch neu 50.000,- €.

Erhöhung des Ansatzes bei dem Produkt 42.4.01 „Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten“/Maßnahme 017 für die Planung einer Sporthalle an der Fasanerie auf 450.000,- €, Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. €, Anbringung eines Sperrvermerkes auf die Planungskosten (der durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann) nachdem in einer gemeinsamen Ausschusssitzung von AWSDS und ABUS die Sportvereine ihr Konzept vorgestellt haben.

Herr Büxel stellt mündlich für das Bündnis BfL, GRÜNE und FDP (nicht für die CDU) in Analogie zu dem gefassten Beschluss zum Dorfgemeinschaftshaus Bettenhausen folgenden Änderungsantrag zu der vorgenannten Maßnahme:

Einstellung eines HH.-Ansatzes bei dem Produkt 42.4.01 „Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten“/Maßnahme 017 für die Planung einer Sporthalle an der Fasanerie in Höhe von 350.000,- €, Anbringung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes in Höhe von 175.000,-€ (50 % der eingestellten Planungskosten).

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € gebildet, die ebenfalls mit einem Sperrvermerk (die Aufhebung soll durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen) versehen wird.

Bevor jedoch eine Abstimmung über diesen Änderungsantrag erfolgt, stellt Herr Ott – namens der Freien Wähler – den nachstehenden Antrag vom 18.12.2021 zur Entwicklung eines Sportstätten- und Freizeitstättenentwicklungsplanes auf der Basis eines Sportstättenkatasters der Stadt Lich durch den Magistrat:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Sportstätten- und Freizeitstättenentwicklungsplan zu erarbeiten, dass den zukünftigen Bedarf Sportstätten- und Freizeitstätten in der Stadt Lich darstellt. Das Konzept soll die Sport- und Freizeitstätten in einem Kataster erfassen. Die Auslastungsstufen und Betreuungsangebote durch die Vereine und private Nutzer/innen werden darin berücksichtigt, sowie Vorschläge für mögliche Neueinrichtungen bzw. Erweiterungen (Standort, Größe, Bauweise, Kosten) ausgewiesen.

Bis zur Vorlage des Entwicklungsplans wird im Teilhaushalt 12 Produkt 42.4.01, Maßnahme 017, Planung einer Sporthalle, mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk muss durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden.“

Über den Antrag der Freien Wähler wird zunächst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 15 Ja-Stimme(n), 20 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seitens des Bündnisses (BfL, GRÜNE, FDP) stellt Herr Büxel – bezugnehmend auf den Antrag der FW vom 18.12.2021 zum Thema Sport- und Freizeitstättenkataster - den nachstehenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Vereinen eine Übersicht über die Nutzung und Auslastung der Licher Sport- und Freizeitstätten zu erarbeiten. Diese Übersicht soll dem AWSDS in seiner 2. Sitzung in 2022 (am 28.03.2022) vorgelegt werden. Diese Übersicht soll alle Sport- und Freizeitstätten inklusive der Hallen, Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser sowie anderer, auch privater Übungsräume der Vereine sowie ihre Nutzung und Belegung durch die Vereine, enthalten.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 20 Ja-Stimme(n), 15 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend wird über den von Herrn Büxel gestellten Änderungsantrag des Bündnisses (BfL, GRÜNE, FDP) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 30 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Dem Teilhaushalt 12 wird in Gänze dann einstimmig (bei 32 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen) zugestimmt.

Teilhaushalt 13 - Friedhöfe

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 14 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 15 - Finanz- und Steuerverwaltung & Controlling

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 16 – Stadtwald

Hinweis: Dem Waldwirtschaftsplan 2022 stimmte die Stadtverordnetenversammlung bereits in ihrer Sitzung am 17.11.2021 einstimmig zu.

Teilhaushalt 17 - Kassen- und Vollstreckungswesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 18 – Liegenschaftsverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 19 - Planung & Bau u. Stadtmarketing & Wirtschaftsförderung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teilhaushalt 20 - Bauverwaltung (Hochbau)

Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Einstellung eines HH.-Ansatzes bei dem Produkt 57.3.01 „Allgemeine Bauverwaltung (Hochbau)“ für die Maßnahme 018, Alte Schlosserei Langsdorf in Höhe von 150.000,-€, wobei ein Betrag von 100.000,- € mit einem Sperrvermerk versehen ist, welcher durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hatte der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben und die bereits eingeleiteten Schritte für die Realisierung eines Mehrgenerationenwohnprojektes in Langsdorf mitgeteilt bzw. erläutert.

Der Bürgermeister bat um Erhöhung der Planungsmittel von z. Zt. 150.000,- € um 50.000,- € auf neu 200.000,- €.

Als Gegenfinanzierungsvorschlag sollte der Betrag von 50.000,- € aus dem Produkt 55.5.01/Maßnahme 007 (Wirtschaftswege) verwendet werden.

Herr Pucher vom Bündnis (BfL, GRÜNE, FDP) beantragt daher eine Erhöhung der Mittel auf 200.000,- € .

Allerdings sollte ein Betrag von 150.000,- € mit einem Sperrvermerk versehen werden (der durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben wird), die anderen 50.000,- € sollen frei verfügbar sein.

Demgegenüber begründet der Bürgermeister, dass er mit einem Sperrvermerk auf eine Summe von 100.000,- € durchaus im Sinne einer Gleichbehandlung der anstehenden Großprojekte einverstanden wäre, allerdings nicht mit 150.000,- €.

Er beantragt daher, eine Summe von 100.000,- € mit einem Sperrvermerk und eine weitere Summe von 100.000,- € ohne einen Sperrvermerk zu versehen.

Über den vom Bündnis gestellten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 16 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Über den vom Bürgermeister gestellten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 16 Ja-Stimme(n), 19 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend wird insgesamt über den Teilhaushalt 20 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 25 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalt 21 - Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)

Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Einstellung eines Investitionsbetrages in Höhe von 30.000,- € bei dem Produkt 54.1.01 „Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen“ für die Entwicklung und Vorplanung eines Radwegkonzeptes für die Kernstadt Lich.

- a) Die Stadtverordnetenversammlung möge die Möglichkeit prüfen, dass die Unterstadt von der Braugasse bis Markplatz für einen Verkehrsversuch zunächst probeweise für einen Zeitraum vom April bis einschließlich Oktober 2022 gesperrt wird. Die Zufahrt vom Kirchplatz links in Richtung Unterstadt/Oberstadt soll weiterhin bestehen bleiben. Nach erfolgter Evaluation unter Berücksichtigung der Geschäftstreibenden und Anwohner soll dann im Herbst 2022 über eine dauerhafte Schließung abgestimmt werden.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass für die Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Licher Innenstadt diese durch attraktive Bepflanzung, mehr Fahrradständern sowie der Einrichtung einer kommunalen WLAN-Infrastruktur aufgewertet werden soll. Im Haushalt für 2022 soll dafür ein Investitionsbetrag von 12.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Anbringen von verschiedenen haushaltsrechtlichen Sperrvermerken beim Produkt 54.1.01 „Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen“ bei folgenden Maßnahmen:

155 – Erneuerung Welsbachbrücke "Hof Güll" Muschenheim BW 03-03

156 – Erneuerung Mühlbachbrücke im "Gottesackertal" Arnsburg BW 02-04

160 – Abbruch Weidgrabenbrücke "In den Ackerwiesen" BW 01-24

164 – Erneuerung Wetterbrücke im "Gottesackertal" BW 02-03

Die Sperrvermerke können dann von der Stadtverordnetenversammlung nach Vorstellung des Konzeptes bzw. Klärung der offenen Fragen wieder aufgehoben werden.

Bei dem Produkt 55.2.01 „Öffentliches Gewässer und Wasserbauliche Anlagen“ werden für den Bereich Hochwasserschutz zur Anordnung von kommunalen Fließpfadkarten und der Erstellung von Starkregengefahrenkarten bei den Aufwendungen ein Betrag von 89.750,00 € eingestellt und bei den Erträgen 80.325,00 €.

Anbringen eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes bei dem Produkt 54.6.01 „Bereitstellung von Parkplätzen“, Maßnahme 007 - Herstellung Parkplätze Volkshalle Langsdorf, der durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann.

Aufgrund der von der Verwaltung herausgegebenen Informationen zu den Parkplätzen an der Volkshalle beantragt Frau Dr. Gumbel für das Bündnis (BfL, GRÜNE, FDP) sowie der CDU die Aufhebung des im HFA verhängten Sperrvermerkes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 8 Stimmenthaltung/en

Erhöhung des Haushaltsansatzes bei dem Produkt 55.1.01 „Anlage und Unterhaltung & Planung und Bau der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen“ und dem Konto 61790001 - Pflege öffentlicher Grünflächen von 7.500,- € auf 27.500,- €.

Zusammenfassung der beiden Maßnahmen 008 und 010 bei dem Produkt 55.1.01 „Anlage und Unterhaltung & Planung und Bau der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen“ und Zurverfügungstellung eines Betrages in Höhe von 50.000,- € an den Bürgerparkverein für den Bau und die Inbetriebnahme eines Kiosks.

Diese Förderung ist sowohl für den Anschluss an die Wasser- und Abwasserversorgung in der Ringstraße, den Kauf des Containers sowie für das Inventar des Containers als Kiosk durch den Bürgerparkverein Lich e. V. zu verwenden.

Hierzu stellt Frau Winter – namens des Bündnisses (BfL, GRÜNE, FDP) - noch folgenden Änderungs-/Ergänzungsantrag vom 22.12.2021:

Im Anschluss an die vorgenannte HFA-Protokollierung ist folgendes anzufügen:

„Die Position wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann. Der Verein Bürgerpark Lich e. V. soll dafür zunächst sein Konzept für einen Kiosk im AWSDS vorstellen.“

Bevor allerdings über diesen Änderungs-/Ergänzungsantrag abgestimmt wird, stellt der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Prof. Dr. Dr. Stieger, folgenden Änderungsantrag vom 22.12.2021 seitens der SPD:

Die für den Bau und die Inbetriebnahme eines Kiosks im Bürgerpark vorgesehenen 50.000,- € werden mit einem Sperrvermerk versehen, der nach eingehender Diskussion über

1. ein Konzept für die Erstellung,
2. Auskünfte über die Regelung zu potenziellen Betreibern des Kiosks,
3. den Eigenanteil des Vereins zur Herstellung des Kiosks

von den entsprechenden Ausschüssen wieder aufgehoben werden kann.

Da der SPD-Antrag der weitergehende Antrag ist, wird über diesen zunächst abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 16 Ja-Stimme(n), 19 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend wird über den Änderungs-/Ergänzungsantrag des Bündnisses (BfL, GRÜNE, FDP) vom 22.12.2021 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 15 Nein-Stimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die bei dem Produkt 55.5.01 „Förderung der Landwirtschaft“, Maßnahme 009 - Planungskosten/Bau Regenrückhaltebecken Außengebietsentwässerung Birkklar enthaltenen Mittel in Höhe von 600.000,- € werden in das Jahr 2023 verschoben.

Anschließend wird über den Teilhaushalt 21 in Gänze wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 8 Stimmenthaltung/en

Teilhaushalt 22 - Bauhof und Fuhrpark

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 4 Stimmenthaltung/en

Teilhaushalt 23 - Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltpflege
Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Der bei dem Produkt 56.1.01 „Kommunaler Umweltschutz“ und dem Konto 61790018 (Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen) vorhandene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Dem Teilhaushalt 23 wird einstimmig (bei 29 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen) zugestimmt.

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2021 bzgl. Instandsetzungsarbeiten am Kulturhistorischen Wanderweg (KHW) Muschenheim (A-23/2021).

Für eine grundlegende Sanierung der Wege und Parkplätze entlang des KHW werden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 15.000,- € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 4 Stimmenthaltung/en

Stellenplan

Gemäß der Beschlussempfehlung des HFA vom 15.12.2021

Die im Stellenplan unter dem Produkt 11.1.04 als Stellennummer 206 aufgeführte Vollzeitstelle für den Bereich Bürgerbeteiligung wird zunächst auf zwei Jahre befristet. Außerdem wird der Einstellungsbeginn auf den 01.04.2022 verschoben. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten eine detaillierte Stellenbeschreibung im AWSDS vorzulegen. Bis dahin wird die Stelle mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann.

Der Bürgermeister hat hierzu bereits eine detaillierte Stellen-/Aufgabenbeschreibung erstellt, die den Mehrheitsfraktionen im Vorfeld zugesandt wurde.

Er begründet nochmals die Notwendigkeit zur unbefristeten Einstellung einer Fachkraft anstatt einer lediglich auf 2 Jahre befristeten Stelle. Der Bewerberkreis werde erheblich eingeschränkt werden. Dem Thema Bürgerbeteiligung kam im stattgefundenen Kommunalwahlkampf erhebliche Beachtung zu.

Auch der derzeitige Prozess zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungscharta gestalte sich sehr hoffnungsvoll. Es müsse eine bestmögliche Besetzung einer solchen Stelle erfolgen. Der Bürgermeister beantragt daher – namens des Magistrates – die Stelle für die Bürgerbeteiligung unbefristet besetzen zu lassen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, 11 Ja-Stimme(n), 21 Nein-Stimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Die im Stellenplan unter den Produkten 28.1.01, 42.1.01, 57.3.03 und 57.5.01 als Stellennummer 203 aufgeführte Teilzeitstelle für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppenmanagement, Vereinsförderung und Förderung des Tourismus wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden kann.

Der vorliegende Stellenplan wird mit Stimmenmehrheit (bei 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen) beschlossen.

Veränderungsliste der Verwaltung (Stand: 01.12.2021, 15.12.2021 sowie vom 22.12.2021)

Den mit Stand vom 01.12.2021, 15.12.2021 sowie vom 22.12.2021 vorgelegten Veränderungslisten der Verwaltung (Ergebnis-/Finanzhaushalt) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 4 Stimmenthaltung/en

Beschluss:

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das dem Haushalt 2022 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Stimmenthaltung/en

Beschluss:

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung vorgenannter Änderungen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 25 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)